

Einfache Anfrage Bruss-Diepoldsau vom 11. August 2021

Nicht nur unangemeldet zum Impfen, sondern auch zum Testen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. August 2021

Carmen Bruss-Diepoldsau erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 11. August 2021 nach dem Zugang zu Testangeboten sowie deren Finanzierung. Weitere Fragen beziehen sich auf Nebenwirkungen und Langzeitfolgen der Covid-19-Impfungen und die Publikation dieser Daten.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Im Kanton St.Gallen bieten Spitaler, Schwerpunktpraxen und Apotheken Schnelltests und PCR-Tests an. Eine bersicht mit den Teststellen ist auf der Webseite des Kantons verffentlicht¹. Bei jeder Teststelle sind ausserdem die Testzeiten sowie die Kontakt- und Anmeldemglichkeiten vermerkt. Mit einer Terminbuchung ist gewhrleistet, dass die Leistungserbringer ihre Testressourcen entsprechend planen knnen und die zu testende Person keine Wartezeit hat. Zustzliche Testangebote ohne Terminbuchungsmglichkeit existieren vor Veranstaltungen und vor Lokalen (z.B. Diskotheken und Clubs).

Bis Ende Juli 2021 waren regelmssige Tests auch im Rahmen von Betriebstestungen mglich. Aufgrund der Aufhebung der Homeoffice-Pflicht auf Bundesebene und der Durchimpfung aller Impfwilligen wurden die vom Kanton organisierten Betriebstestungen eingestellt. Sie werden jedoch gegenwrtig wieder aufgebaut.

Die Regierung ist der Ansicht, dass sich diese verschiedenen Testangebote bewhrt haben. Vor dem Hintergrund, dass sich unterdessen alle impfwilligen Personen impfen lassen konnten und weiterhin knnen, ist ein weiterer Ausbau der Testinfrastruktur nicht angezeigt und auch nicht im Einklang mit der nationalen Teststrategie.

2. Geimpfte sind vor einer Infektion gut geschtzt. Von Mrz bis August 2021 wurden im Kanton St.Gallen mehr als 10'000 Covid-19-Neuinfektionen registriert, 9'900 erkrankte Personen waren nicht geimpft. Nur selten infiziert man sich trotz Covid-19-Impfung, aber dann fllt der Krankheitsverlauf praktisch immer wesentlich milder aus, als er dies ohne Impfung tun kann.

Die Zahl der Personen, die aufgrund von Covid-19 hospitalisiert werden mussten, ist in den letzten Wochen deshalb auch deutlich gesunken. Mit den steigenden Fallzahlen nimmt nun auch die Zahl der Hospitalisationen wieder zu.

Von den im Zeitraum vom 1. Februar 2021 bis 18. August 2021 hospitalisierten 396 Personen waren 19 Personen doppelt geimpft. Damit liegt der Anteil der vollstndig Geimpften bei rund 5 Prozent der Hospitalisationen.

3. Das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic hat am 13. August 2021 auf der Webseite folgende Informationen ber das Risiko fr Myokarditis und Perikarditis (Entzndungen des Herzmuskels/Herzbeutels) aufgeschaltet: «Nach Impfung mit den Covid-19 mRNA Impfstoffen wurden sehr selten Flle von Myokarditis und Perikarditis berichtet. Swissmedic liegen

¹ <https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus/coronavirus-tests.html>.

dazu aktuell 96 Meldungen bei etwa 9,2 Mio. verimpften Dosen vor (zum Vergleich: die Häufigkeit von Herzmuskelentzündungen aufgrund anderer Ursachen, wie z.B. Viren, wird mit etwa 22 Fällen pro 100'000 Personen pro Jahr angegeben). Die Fälle im Zusammenhang mit Covid-19 Impfstoffen traten in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach der Impfung auf, und zwar häufiger nach der zweiten Dosis und bei jüngeren Männern».² Gemäss Swissmedic ist nach Auswertung aller verfügbaren Daten ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Impfstoffen und Myokarditis/Perikarditis zumindest möglich.

4. Swissmedic ist die Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Arzneimittel und Medizinprodukte und damit auch zuständig für die Zulassung und Überwachung der Covid-19-Impfstoffe. Nach Art. 59 des eidgenössischen Heilmittelgesetzes (SR 812.21) besteht für alle schwerwiegenden und bisher nicht bekannten unerwünschten Nebenwirkungen und Vorkommnisse eine gesetzliche Meldepflicht. Ärztinnen und Ärzte sind angehalten, alle zeitnah beobachteten unerwünschten Impfeignisse der Covid-19-Impfstoffe oder Verdachtsfälle von solchen Impfeignissen bei Swissmedic zu melden. Swissmedic sammelt und analysiert die Meldungen und publiziert veröffentlicht diese periodisch auf ihrer Homepage. Die Daten zu den Impfnebenwirkungen sind somit öffentlich verfügbar. Eine parallele Datensammlung durch die Regierung erübrigt sich, zumal dafür auch die rechtliche Grundlage fehlt. Auch eine Erhebung zu allfälligen Langzeitfolgen gehört nicht zum Kompetenzbereich der Regierung. Dies ist Aufgabe der Wissenschaft.
5. Nein. Die Finanzierung der Tests wird vom Bund geregelt.

² Vgl. <https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/news/coronavirus-covid-19/covid-19-vaccines-safety-update-4.html>.